

Lippl mit einer gut orientierenden Einleitung. Beide Uebersetzungen sind treu und fließend.

Maria Plain.

P. Max Mühlbacher.

**Beiträge zur Geschichte der Sixto-Klementinischen Vulgata.** Nach gedruckten und ungedruckten Quellen von P. Hildebrand Höpfl O. S. B. Der Bibl. Studien XVIII. Band (1.–3. Heft). Herder, Freiburg i. Br. 1913. XV. 339 S.

In vorstehender Studie werden alte, vielumstrittene und durch die neu in Angriff genommene Vulgatarevision wieder aktuell gewordenen Streitfragen in gründlicher und ruhiger, objektiv abwägender Weise behandelt. Das sechs Seiten füllende Literaturverzeichnis beweist, daß der gelehrte Verfasser in dem weitverzweigten Quellenmaterial und in der umfangreichen Literatur sorgfältig sich umgesehen und die Arbeit sich nicht leicht gemacht hat. Die lichtvolle Abhandlung über das Tridentinische Dekret über die Authentizität der Vulgata schafft den sicheren dogmatischen Boden für die folgenden Untersuchungen. Die Authentizität wird im Sinne des Dekretes dahin erklärt, daß das Konzil „die substantielle Konformität der Vulgata mit dem Originaltext“ ausgesprochen hat, so daß jeder Irrtum in Sachen des Glaubens und der Sitten ausgeschlossen ist. Die Vulgata ist authentisch, heißt darum nur so viel als: sie ist für den kirchlichen Gebrauch in Fragen des Glaubens und der Sitten vollkommen zuverlässig. Die sechs folgenden Abschnitte geben eine sorgfältig gearbeitete und gut orientierende Geschichte der Vulgatarevision vom Erlasse des Konzildekretes 1546 (Paul III.) bis zur Herausgabe der Klementinischen Bibel (S. 43–186).

Besonderer Dank gebührt dem Verfasser dafür, daß er die Arbeit, welche hiebei vom Regularklerus, insbesondere von den dieser Zeitschrift näher stehenden Orden geleistet worden ist, nicht mit Stillschweigen übergeht. Die Benediktiner der Badia in Florenz verglichen im Auftrage Pius V. zwölf Florentiner Handschriften und notierten die Textvarianten in der dreibändigen Folioausgabe des Sebastian Gyphius (Lyon 1550). Die Mönche verglichen die Vulgata sowohl mit dem griechischen wie auch mit dem hebräischen Texte. Ein Exemplar der Druckausgabe des Gyphius ist in der Vatikanischen Bibliothek aufbewahrt und wird vom Verfasser näher beschrieben. Den „Modus servatus in Correctione Bibliae Florentinae“ hat schon Vecellone aus dem Vatikanischen Archiv veröffentlicht. Eine noch größere Arbeit lieferten die Mönche von Montecassino, die die Lesarten von 34 Bibelhandschriften sammelten. Die Mönche stellten ihre Arbeit, die schon unter Pius IV. in Angriff genommen wurde und anfänglich für den Druck bestimmt war, später der von Pius V. für die Verbesserung der Vulgata eingesetzten Kommission zur Verfügung. Daß die hiefür benützten Handschriften sich heutzutage nicht mehr im Stammkloster des Ordens vorfinden, dürfte nach des Verfassers Vermutung darauf zurückzuführen sein, daß sie auf Veranlassung des Kardinals Carafa unter Sixtus V. für die Revision nach Rom abverlangt worden sind und nicht mehr an ihre Eigentümer zurückkamen. Mariano Vittori, Mitglied der Vulgatakommission unter Pius V., später Bischof von Reate, benützte die Cassinensische Collation für die Herstellung seiner großen Hieronymusausgabe und auch Kardinal Sirlot zitiert sie in seinen Annotationen. Ob sie auch von der offiziellen Vulgatakommission benützt worden sei, bleibt nach des Verfassers Ansicht bis jetzt unentschieden. Ein anderes um die Bibelverbesserung verdientes Mitglied der Cassinenser-Kongregation ist P. Ambrosius Ferrari, Abt von S. Benigno in Genua, der die griechische Sprache gut beherrschte und den Kommentar des Origines zum Johannevangelium ins Lateinische

übertrug (Venedig 1552). Von ihm stammen kritische Bemerkungen zu einzelnen biblischen Stellen. An den interessantesten vom Verfasser mitgeteilten Beispielen ersieht man, daß Ferrari in seiner Revisionsarbeit „sehr radikal zu Werke ging“. Unter den Mitgliedern der von Pius V. eingesetzten Vulgatakommission nimmt einen hervorragenden Platz ein der damalige General des Cisterzienserordens, Kardinal Hieronymus Souchier. Hosias nennt ihn „Abbas Claravallensis, quo non puto quod non habeat Gallia vel doctrina vel omnium virtutum genere excellentiorem virum“ († 10. Nov. 1571). Vgl. Dr. Amann: Die Vulgata Sixtina von 1590 S. 22 f. Dem gleichen Orden war auch ein Konsultor entnommen, der damalige Procurator Generalis in Rom und Souchiers Landsmann Nikolaus Boucherat. Eigentum des Cisterzienserklosters San Salvatore auf dem Monte Amiata war eine der ältesten und besten Vulgata-Handschriften, der Codex Amiatinus, von den Mönchen „wie eine heilige Reliquie bewahrt, da man ihn allgemein als das Exemplar Gregors d. Gr. ansah.“ Da die Mönche trotz einer Aufforderung von Gregor XIII. sich weigerten, den Schatz für die Vulgatarevision nach Rom zu senden, aus Furcht, ihn nicht mehr zu bekommen, „dalle unghie dei romani“ (vgl. Amann), ließ Kardinal Sirlet, den der Franziskaner Filippo Gesualdi auf den Kodex aufmerksam gemacht hatte, durch den Bischof Spinello Benci von Montepulciano eine Kollation der Handschrift vornehmen. Dieselbe spielt in der von Sirlet angefertigten Variantensammlung über das Alte Testament, der die Vulgatakommission unter Sixtus V. viele Textverbesserungen entnahm, eine bedeutende Rolle.

Eingehende Berücksichtigung finden in dem gelehrten Werke auch die Arbeiten für eine kritische Ausgabe der Septuaginta. Referent hat an der Hand der Stellen, die in dem mit großer Genauigkeit hergestellten Namen- und Sachverzeichnis angemerkt sind, für seinen eigenen Gebrauch einen kurzen Ueberblick dieser texthistorischen Partien des Buches zusammengestellt und daraus die Kenntnis gewonnen, daß jene Vulgataforscher, welche sich bei der Verbesserung des lateinischen Textes von gesunden kritischen Prinzipien leiten ließen, auch die Septuaginta richtig einschätzten. Zu diesen gehört insbesondere Kardinal Sirlet (S. 97, 115, 133 u. a.). Im 8. Kapitel: „Die Kontroverse über die Praefatio zur Klementinischen Vulgata“ läßt der Verfasser die Frage, ob die Konstitution „Aeternus ille“ regelrecht promulgiert worden sei, zwar unentschieden, gibt aber zu, „daß irgend etwas stattgefunden hat, was als Promulgation der Bulle gelten konnte und vielleicht auch von manchen als Aequivalent der Promulgation angesehen wurde“. Deutlicher spricht sich der Verfasser in der Kontroverse über die Praefatio zur Klementinischen Vulgata aus. Er hält es für möglich, daß Sixtus V., „der, wie namentlich die Breve an die Fürsten zeigen, seine Bibel jedenfalls durchsetzen wollte,“ schon an einen Neudruck derselben dachte und in dieser zweiten Edition die ihm so unangenehmen Druckfehler der ersten Ausgabe zu beseitigen und allenfalls noch weitere Verbesserungen anzubringen vor hatte. In diesem Falle ist freilich die Bibelkommission unter Sixtus' Nachfolgern durch die Vernichtung der Sixtina zu weit gegangen und die Praefatio sagt nicht die volle Wahrheit. Warum nicht? Die Antwort auf diese und andere Fragen wird wohl durch weitere Nachforschungen erteilt werden. „Vielleicht bringen neue Dokumente mehr Licht in das bis jetzt nicht völlig geklärte Dunkel“ (S. 220). Der letzte Abschnitt handelt über die Aufnahme, welche die Klementinische Vulgata gefunden und über den 1603 erschienenen „Libellus de Romana Bibliorum correctione“. Der „Anhang A“ bietet lehrreiche Tabellen, wodurch der Leser durch die Vergleichung einzelner Stellen aus den Bibelhandschriften und den Korrekturen einzelner Bibelforscher ein selbständiges Urteil über den kritischen Wert der beiden im Werke behandelten Bibelausgaben sich bilden kann. Einen praktischen Wert für das Bibelstudium erhält das sehr

sorgfältig gearbeitete Buch durch das reiche Schriftstellenverzeichnis. Das ausführliche Namen- und Sachregister ist mustergültig zu nennen. Einige Versehen in der Bezeichnung oder der Datierung der auf dem Tridentinischen Konzil stattgehabten Kongregationssitzungen (S. 17 ff.) sind nach Dr. Amanns Angaben richtig zu stellen.

Graz.

P. Placidus Berner.

**Austria sancta**, Die Heiligen und Seligen Niederösterreichs. II. Teil. Seit dem Regierungsantritte der Habsburger. Von Karl Hold (11. Heft der Studien und Mitteilungen aus dem kirchengeschichtlichen Seminar der theologischen Fakultät der k. k. Universität in Wien). Verlag Mayer u. Comp. Wien 1913, gr. 8<sup>o</sup>. 149 Seiten, 2,40 K.

— — Die Heiligen und Seligen Salzburgs. Von P. Pius Karner O. Cist. von Lilienfeld (12. Heft der Studien) Wien 1913. gr. 8<sup>o</sup>. 192 Seiten, 3.— K.

Es ist erfreulich, daß die vom kirchenhistorischen Seminar der Universität Wien in Angriff genommene Publikation der „Austria sancta“, die mit den Heiligen und Seligen Tirols vor drei Jahren den Anfang gemacht hat, nunmehr rasch vorwärts schreitet.<sup>1)</sup> Das 11. Heft dieser Wiener Studien bringt bereits den II. Teil der Heiligen und Seligen Niederösterreichs; der I. Teil ist aber noch ausständig. Das ist wohl erklärlich, denn letzterer erfordert viel mühsamere Arbeit als der II. Teil, der nur die neueren Heiligen seit dem Regierungsantritt der Habsburger umfaßt und zwar meist solche, denen schon mehr oder weniger oft eine ausführliche Behandlung in Monographien zu Teil geworden ist, so daß nur eine Zusammenfassung der Quellenliteratur und eine Neuüberarbeitung nötig war. Es sind das folgende Heiligenleben: Johannes von Capistran, Petrus Canisius, Stanislaus Kostka, Laurentius von Brindisi, Dominikus a Jesu Maria, Marco d' Aviano, Klemens Maria Hofbauer, Josef Amand Passerat und Johann B. Stöger. Allerdings gehören manche dieser Heiligen nicht ganz dem Lande Niederösterreich an; sie haben jedoch einen Teil ihrer Lebenszeit da gelebt und gewirkt, und stehen daher in enger Beziehung zum Lande. Hierauf mußte der Verfasser natürlich Rücksicht nehmen und es sind daher die Biographien vorstehend genannter Heiligen mit besonderer Sorgfalt in jenen Lebensperioden behandelt, in denen sie mit Niederösterreich in engerer Verbindung standen, während die übrigen Lebensabschnitte kürzer gefaßt werden konnten. Dieser Vorgang war bedingt durch die Tatsache, daß die Tätigkeit mancher Heiligen über nationale Schranken und Landesgrenzen weit hinausreichte.

In gleicher Weise gilt das auch von den Heiligen und Seligen Salzburgs, deren Leben und Wirken uns P. Pius Karner im 12. Heft der genannten „Studien“ prächtig geschildert hat und das in einer Weise, die auch strengen Anforderungen der Kritik fast durchgehends gerecht wird. Hier handelte es sich zum Teil um Heilige, deren Lebenslauf nahezu ganz im Dunkel der Vorzeit liegt und nur durch spärliche historische Nachrichten dürftig erhellt wird. So z. B. der hl. Maximus und seine Gefährten, für welche die Vita Severini des Eugippius (Verfasser hätte wohl die bessere Ausgabe von Mommsen [Berlin] 1898 anführen können), die einzige schriftliche Quelle ist. Hierzu kommt allerdings die ausschlaggebende Salzburger Lokaltradition, die im Streit über die dunklen Stellen und Lesarten der Vita bis nun immer den Sieg davontrug. Der wichtigste und hervorragendste Salzburger Heilige ist der hl. Rupertus, der Gründer des Stiftes St. Peter. Ueber dessen Persönlichkeit und Zeitalter wurde eine Un-

<sup>1)</sup> Vgl. Studien O. S. B. 1912, Seite 762.

Studien u. Mitteilungen O. S. B. (1914).